

# DATENSCHUTZINFORMATIONEN

der Emittentin zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Anlegers

## Bioenergiepark Küste Anleihe 2025/2030

### 1. Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenerhebung sowie -verarbeitung ist:

#### **Bioenergiepark Küste Besitzgesellschaft mbH**

Sandendredder 24, 23684 Scharbeutz

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Registernummer HRB 24518 HL, vertreten durch den Geschäftsführer Johannes Schmidt.

Telefon: +49 4525 494400

E-Mail: info@bioenergiepark-kueste.de

### 2. Verarbeitungsrahmen

2.1 Im Zeichnungsschein der Bioenergiepark Küste Besitzgesellschaft mbH (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) für die Schuldverschreibungen der „Bioenergiepark Küste Anleihe 2025/2030“ mit der ISIN DE000A4DFCD3 teilt der Anleger der Emittentin personenbezogene Daten mit. Dies betrifft beispielsweise Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunk- und/oder Telefonnummer, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Zeichnungsdaten, Angaben zum depotführenden Institut und Depotinhaber. Diese im Zeichnungsschein vom Anleger angegebenen personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO von der Emittentin verarbeitet, um die Emission der Schuldverschreibungen durchzuführen und den Zeichnungsvertrag der Schuldverschreibungen abzuwickeln und zu erfüllen.

2.2 Zudem werden die personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO verarbeitet, um rechtliche Verpflichtungen, denen die Emittentin unterliegt (insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften), zu erfüllen. Soweit erforderlich, werden die personenbezogenen Daten des Anlegers auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen der Emittentin oder Dritter verarbeitet, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen sowie Straftaten zu verhindern oder aufzuklären.

### 3. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der im Zeichnungsschein angegebenen Daten ist für den Vertragsabschluss und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Emittentin unterliegt, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, sind der Abschluss und die Durchführung des Zeichnungsvertrages nicht möglich.

### 4. Dauer der Datenspeicherung

4.1 Die personenbezogenen Daten des Anlegers werden gelöscht, sobald der Zweck oder die Rechtsgrundlage für die Datenspeicherung entfallen. Werden die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zeichnungsvertrages erhoben, werden diese Daten bis zur vollständigen Erfüllung dieses Vertrages und aller Verpflichtungen (z. B. Zinszahlungen) gespeichert. Die Speicherdauer schließt ggf. Zeiträume der Vertragsanbahnung mit ein. Werden personenbezogene Daten zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Emittentin erhoben, werden die personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Nutzungszweck erforderlich ist.

4.2 Über die angegebenen Zeiten hinaus kann es sein, dass die Emittentin zu einer längeren Speicherung der Daten des Anlegers behördlich oder gesetzlich verpflichtet ist. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen richten sich insbesondere nach handels-, gewerbe-, aufsichts- und steuerrechtlichen Vorschriften. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

### 5. Datenweitergabe an Dritte

Die im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bioenergiepark Küste Besitzgesellschaft mbH, Scharbeutz, und etwaige weitere dritte Dienstleister, die vertraglich in die Abwicklung des Vertragsverhältnisses eingebunden sind, gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Abwicklung der Zeichnung und der Anlagevermittlung erforderlich ist.

Es kann eine Weitergabe von Daten an Dienstleister für Rechts- oder Steuerberatung erfolgen. Die Daten der Anleger werden elektronisch erfasst.

Hierfür werden externe Server (Cloud) genutzt, so dass eine Weitergabe der Daten an den Anbieter im Rahmen der Auftragsverarbeitung erfolgt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Daten im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Fernwartung auch an Subunternehmer weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte kann auch im Rahmen der Entsorgung und Vernichtung von Unterlagen und Datenträgern erfolgen.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken.

### 6. Widerspruchsrecht des Anlegers

Der Anleger hat das Recht, jederzeit gegen eine Datenverarbeitung, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, Widerspruch einzulegen. Das Widerspruchsrecht besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Wenn der Anleger Widerspruch einlegt und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird die Emittentin die betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Daher bittet die Emittentin den Anleger um eine Begründung, weshalb seine Daten nicht, wie von der Emittentin durchgeführt, verarbeitet werden sollen. Anschließend wird die Emittentin prüfen, ob ihre Interessen einer Beendigung der Verarbeitung entgegenstehen, so dass die Emittentin trotz des Widerspruchs des Anlegers berechtigt ist, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Zur Erklärung des Widerspruchs reicht eine formlose Mitteilung an die Emittentin, z. B. per E-Mail an info@bioenergiepark-kueste.de

### 7. Weitere Rechte des Anlegers

Dem Anleger stehen bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Dem Anleger wird über seine von der Emittentin verarbeiteten Daten auf Anfrage Auskunft erteilt (Art. 15 DSGVO).
- Sollte die Emittentin unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeiten, steht dem Anleger ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Der Anleger kann die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.
- Dem Anleger steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Der Anleger hat ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).